



Eigenschaften

Panikstange System 162

zur Ausrüstung von Fluchttüren - Zulassung nach DIN EN 1125 nur in Kombination mit geprüften Schlössern - mit CE-Kennzeichnung. Zugelassen für Feuer- und Rauchschutztüren nach Listung im bauaufsichtlichen Prüfzeugnis des jeweiligen Türenherstellers in Verbindung mit DIN 18273, DIN 4102, DIN 1634, für einflügelige oder zweiflügelige Türen in Flucht- und Rettungswegen (Stand- oder Stand- und Gangflügel).

Handhabe aus Edelstahlrohr Durchmesser 25 mm mit Griffrohr aus Edelstahl Durchmesser 30 mm. Griffrohr als einseitig positionierte Handhabe, dadurch eindeutige Visualisierung des optimalen Druckpunktes auf der Schlossseite. Verbindung der Edelstahlrohre mittels Vierkantstab - teleskopierbar. Flachüberstand in Abhängigkeit vom Betätigungswinkel der Schlosnuss, min. aber gemäß DIN 1125, Klassifizierung 2:

Auszeichnungen

